



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00203**
Datum: 04.09.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	15.10.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	24.10.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zur Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt bei der Maßnahme Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr mit einem Gesamtwertumfang von 3.773.800 Euro.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg soll mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendelraum im Rahmen des EFRE/JTF-Programm 2021-2027 (EFRE-RL Mobilität) finanziert werden. Die Förderquote beträgt 90%. Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht.

Folgen bei Ablehnung

Das Vorhaben kann nicht umgesetzt und die Planungsziele nicht erreicht werden. Mögliche Zuwendungen können nicht in Anspruch genommen werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2025-2027	3.396.400	8.54101189.705
	Auszahlungen (gesamt)	2025-2027 2025-2027	3.703.800 70.000	8.54101189.700 8.54101189.735

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2028	6.167	1.54101
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Klimawirkung:

☒ positiv

☐ keine

☐ negativ

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschreibung
2. Veranlassung
3. Planungsziele
4. Gegenstand der Beschlussvorlage
5. Beschreibung der Baumaßnahme
6. Grunderwerb
7. Kosten
8. Folgekosten
9. Finanzierung der Maßnahme
10. Familienverträglichkeitsprüfung, Prüfung Barrierefreiheit und Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
11. Klimawirkung
12. Weiteres Vorgehen und Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Anlagen gesamt:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersichtskarte |
| Anlage 2 | Übersichtsplan |
| Anlage 3 | Grobkostenschätzung |
| Anlage 4 | Folgekosten (Unterhaltungsaufwand) |
| Anlage 5 | Checkliste barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen |
| Anlage 6 | Familienverträglichkeitsprüfung |
| Anlage 7 | Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten |

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zur Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg

1. Allgemeine Beschreibung

Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet den Verzicht auf einen Variantenbeschluss und den Baubeschluss zur Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr.

Der vierarmige Knotenpunkt Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg/Kreuzvorwerk befindet sich im westlich gelegenen Stadtteil Kröllwitz. Die Straßen Weinbergweg, Kreuzvorwerk und die östliche Ernst-Grube-Straße sind als nähräumige Hauptverkehrsstraßen klassifiziert. Die westliche Ernst-Grube-Straße ist als kleinräumige Erschließungsstraße eingestuft (siehe Anlage 1).

Der wichtige Radverkehrsknoten ist Bestandteil der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale). An dieser bedeutsamen Verknüpfungsstelle werden Radroutenabschnitte aus allen Richtungen gebündelt. Außerdem verläuft der Schulweg der Grundschule Kröllwitz über diesen Knotenpunkt.

Das nähere Umfeld des Knotenpunktes ist geprägt durch Wohnbebauung, überwiegend jedoch durch universitäre Nutzung. Der Knotenpunkt bildet das Entrée zum UKH-Gelände. Bei dem Knotenpunkt handelt es sich um eine nicht signalisierte Kreuzung, die im Bestand ein erhöhtes Unfallgeschehen aufweist. Rund 11.300 Kraftfahrzeuge und ca. 1.850 Radfahrende befahren den Knotenpunkt täglich. Zu Fußgehende müssen ungesichert die Straßen queren, da keine Querungshilfen vorhanden sind.

2. Veranlassung

Das Erfordernis für den Umbau des Knotenpunktes begründet sich wie folgt:

In den nächsten Jahren werden verschiedene Planungen am Universitätsstandort Weinbergcampus und auf dem Universitätsklinikum Halle (Saale) (UKH) - Gelände umgesetzt. Dazu gehören unter anderem das Theoretikum, insbesondere sind hierbei jedoch die Pandemieresilienzcentren 1 und 2 hervorzuheben. Diese sollen an den nordwestlichen bzw. südöstlichen Ecken des Knotenpunktes errichtet werden.

Diese Entwicklungen im Gebiet wirken sich erheblich auf den Knotenpunkt aus. Es ist davon auszugehen, dass der bereits hohe Anteil an zu Fußgehenden und Radfahrenden in Zukunft im gesamten Gebiet weiter ansteigen wird. Um diesem Trend gerecht zu werden und die aktiven, umweltschonenden Formen der Mobilität zu fördern, ist es unerlässlich am besagten Knotenpunkt sichere Anlagen und Querungshilfen zu schaffen.

Der umfangreiche Umbau des Knotenpunktes erfordert die grundhafte Erneuerung. Im Zuge des Baus der Pandemieresilienzcentren sind Leitungsumverlegungen der Versorgungsträger im Bereich des Verkehrsknotens geplant. Angedacht ist, nach den Leitungsumverlegungen die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg als Kreisverkehr herzurichten.

3. Planungsziele

Um den verkehrlichen Anforderungen und um den zukünftig geplanten Entwicklungen im Gebiet gerecht zu werden, ist am besagten Knotenpunkt die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes vorgesehen. Diese Maßnahme soll dazu dienen, die Komplexität des Knotenpunktes zu reduzieren und somit zur Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation für zu Fußgehende und Radfahrende beizutragen.

Geplant ist, die Anpassung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur, mit entsprechender regelkonformer sicherer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn (Kreisverkehr) und die Schaffung von Querungshilfen mit Fußgängerüberwegen in allen Knotenarmen.

Ziel der Umgestaltung des Knotenpunktes ist es, die attraktive und funktionale Radinfrastruktur der Stadt Halle (Saale) auszubauen und vor allem für Anwohnende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende am Standort eine möglichst sichere und risikofreie Verkehrsführung zu gestalten. Damit wird eine aktive Form der Mobilität gefördert. Darüber hinaus trägt der Kreisverkehrsplatz zur Adressbildung bei und leistet somit einen identitätsstiftenden Beitrag für den gesamten Universitätsstandort Halle (Saale).

Für die zukunftsfähige Entwicklung der Universitätsmedizin Halle (Saale) und der Gesundheitsversorgung im südlichen Sachsen-Anhalt entwickelt das Universitätsklinikum Halle (Saale) zusammen mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine ca. 6,5 ha große Fläche in unmittelbarer Nähe des Universitätsklinikums auf dem sogenannten Weinberg-Campus. Der Umbau des Verkehrsknotens leistet dabei einen entscheidenden Beitrag zur sicheren Erschließung des gesamten Bereichs. Neben den direkt angrenzenden landesbedeutsamen Pandemieresilienzcentren 1 und 2, profitieren u.a. die Vorhaben Theoretikum, Biologicum, die Erweiterung des Technologie- und Gründerzentrums um einen Innovation Hub und das auf dem Gelände des Universitätsklinikums geplante Traumazentrum Mitteldeutschland direkt vom Umbau des Verkehrsknotens.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 19.06.2024 der Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Planungsausschreibung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (Vorlagen-Nr.: VII/2024/07307) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt einen EFRE - Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt (LVWA) zu beantragen und die Koordinierung der Projekte UKH und Versorgungsträger (SWH) mit dem städtischen Förderprojekt zu vereinbaren.

4. Gegenstand der Beschlussvorlage

4.1. Verzicht auf Variantenbeschluss

Basierend auf vorhandener Verkehrsuntersuchung und unter Berücksichtigung der angedachten Entwicklungen im Gebiet ist der Knotenpunkt vor dem Prognosehorizont 2040 nicht leistungsfähig. In der Abwägung zwischen einem baulichen Umbau als Kreisverkehr oder der Inbetriebnahme einer Lichtsignalanlage überwiegen die Vorteile des Kreisverkehrs. Ein Kreisverkehr sorgt für reduzierte Wartezeiten und einen stetigen Verkehrsfluss. Durch geringere Geschwindigkeiten erhöht sich die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Darüber hinaus trägt der Kreisverkehrsplatz zur Adressbildung bei und leistet, neben der Erschließung, einen identitätsstiftenden Beitrag für den gesamten Universitätsstandort Halle (Saale). Hingegen sind mit einem Aufbau und Betrieb einer Lichtsignalanlage dauerhafte und ansteigende Folgekosten verbunden. Es ist mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen und der Verkehrsfluss ist wesentlich unstetiger als bei einem Kreisverkehr. Dies bedingt auch einen Anstieg des Lärms durch ständig anfahrende Kraftfahrzeuge.

Die enge Zeitschiene für die Realisierung des Pandemieresilienzentrums und die Sicherstellung der planmäßigen Umsetzung und Finanzierung der Fördermaßnahme in der Förderperiode bis 2027 lassen keine Betrachtung verschiedener Varianten zu.

4.2 Baubeschluss

Der Baubeschluss umfasst die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg als Kreisverkehr.

5. Beschreibung der Baumaßnahme

Der vorhandene Kreisverkehr soll als Kreisverkehr ausgebaut werden. Die Umgestaltung erfolgt nach den aktuell geltenden Regelwerken (siehe Anlage 2).

Der vierarmige Knotenpunkt Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg/Kreuzvorwerk liegt im westlich gelegenen Stadtteil Kröllwitz und stellt einen wichtigen Verknüpfungspunkt dar. Die Baumaßnahme umfasst die Veränderung der nicht signalisierten Kreuzung hin zu einem kleinen Kreisverkehr. Aufgrund des Baus der Pandemieresilienzcentren sind Leitungsumverlegungen der Versorgungsträger im Bereich des Verkehrsknotens geplant. Angedacht ist, nach den Leitungsumverlegungen die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg als Kreisverkehr herzurichten. Dabei werden die weiteren Verkehrsanlagen im Bereich des Knotenpunktes hergestellt. Das UKH plant im Zuge des Baus des Pandemieresilienzentrums die Verlegung der Kurt-Mothes-Straße nach Osten. Eine Einfahrt vom Knotenpunkt aus ist für Kfz im Bestand nicht möglich, da es sich bei der östlichen Ernst-Grube-Straße um eine Einbahnstraße handelt. Durch den Kreisel wird eine Einfahrt in die Ernst-Grube-Straße vom Knotenpunkt aus bis zu der verlegten Kurt-Mothes-Straße ermöglicht. Die bestehenden Radverkehrsanlagen im Weinbergweg und in der östlichen Ernst-Grube-Straße enden bzw. beginnen regelkonform vor bzw. nach dem Kreisverkehr. Im Weinbergweg wird der Radverkehr mittels Rampen auf bzw. von der Anlage geleitet. Im Kreisverkehr erfolgt die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn. Für zu Fußgehende wird in jedem Knotenarm eine Querungshilfe geschaffen. Zusätzlich zu den bestehenden Gehwegen soll im südlichen Bereich der östlichen Ernst-Grube-Straße ein Gehweg geschaffen werden.

Nach derzeitigem Planungsstand ist zwar eine Baumfällung auf der Nordseite des westlichen Kreisverkehrsastes (Ernst-Grube-Straße) eingezeichnet.

Es wird allerdings nochmals geprüft, ob durch ein Verschieben der Achslage nach Süden ein Baumerhalt möglich wird.

6. Grunderwerb

Ein geringfügiger Grunderwerb ist erforderlich. Die zu erwerbenden Flächen bzw. Teilflächen sind im Besitz öffentlicher Träger. Zu erwerben sind die Flächen Gemarkung Kröllwitz, Flur 15, Flurstück 86/45 mit 6 m², Gemarkung Kröllwitz, Flur 16, Flurstück 27/19 mit 11 m². Zudem sind Teilflächen von folgenden Grundstücken Gemarkung Kröllwitz, Flur 16, Flurstück 6/10, Gemarkung Kröllwitz, Flur 16, Flurstück 245 und Gemarkung Kröllwitz, Flur 14, Flurstück 88 durch die Stadt Halle (Saale) zu erwerben.

Die zu erwerbende Fläche für das Vorhaben beläuft sich nach aktuellem Planungsstand auf ca. 225 m² (Grob-schätzung). Die Kosten für den notwendigen Grunderwerb belaufen sich auf ca. 70.000 Euro (Grobkostenabschätzung mit Erwerbsnebenkosten). Eine genaue Flächenbestimmung erfolgt mit fortschreitender Planung als Grundlage für den Grunderwerb.

7. Kosten

Die Gesamtkosten betragen nach heutigem Stand (Grobkostenabschätzung) ca. 3.773.800 Euro inklusive Planungskosten und Grunderwerbskosten (siehe Anlage 3).

8. Folgekosten

Die Unterhaltungskosten für die verkehrstechnischen Gewerke erhöhen sich gemäß dem aktuellen Planungsstand um 6.167 Euro jährlich (siehe Anlage 4).

Diese Mittel werden über das Budget des FB Mobilität finanziert.

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung ändern sich infolge der Baumaßnahme nicht, da sich die Verkehrsfläche nicht wesentlich verändert.

9. Finanzierung der Maßnahme

Die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg soll mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendelraum im Rahmen des EFRE/JTF-Programm 2021-2027 (EFRE-RL Mobilität) mit einer Förderquote von 90 % finanziert werden. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 10 %.

Mit der Haushaltsplanung 2025ff erfolgte die Einstellung der Bau- und Planungskosten in Höhe von 3.703.800 Euro. Die Grunderwerbskosten in Höhe von 70.000 € werden im Zuge der Haushaltsplanung bzw. unterjährig veranschlagt.

Mit Schreiben vom LVWA wurde der Stadt Halle (Saale) am 02.07.2024 die Eingangsbestätigung des Fördermittelantrages bestätigt und ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt.

10. Familienverträglichkeitsprüfung, Prüfung Barrierefreiheit und Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

Die Familienverträglichkeitsprüfung, die Prüfung der Barrierefreiheit und die Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sind als Anlagen 5-7 beigelegt.

11. Klimawirkung

Die Klimaauswirkung der Maßnahme wird als positiv bewertet, da der Umbau des Knotens die verkehrliche Situation für zu Fußgehende und Radfahrende verbessert. Dies trägt zur Steigerung der Attraktivität dieser Mobilitätsformen bei und ein Umstieg auf diese Mobilitätsformen wird begünstigt. Dadurch wird ein Beitrag zur Einsparung von Emissionen geleistet.

12. Weiteres Vorgehen und Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Die Planungsleistungen befinden sich gemäß Stadtratsbeschlusses (Beschluss Nr.: VII/2024/07307) vom 19.06.2024 in einem gemeinsamen europaweiten Ausschreibungsverfahren mit dem UKH.

vorgesehener Grobablauf:

Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen:	08/2024 bis 12/2024
Vorplanung - Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage:	01/2025 bis 10/2026
Ausschreibung und Vergabe:	11/2026 bis 12/2026
Bauausführung:	01/2027 bis 12/2027